

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln

Anzeige nach § 79 Abs. 1 Tierarzneimittelgesetz -TAMG-

Name	
Anschrift des Betriebes oder der Einrichtung	
Telefon	Fax

Verantwortliche/er: _____

Angaben zum Betrieb:

- Zoohandlung Drogerie Landhandel/Landmärkte Bau-/Hobymärkte
 Lebensmittel-/Gemischtwarenhandel Sonst. Einzelhandel Internethandel

- Es erfolgt kein Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln in meinem Betrieb
oder
 Hiermit zeige ich die Teilnahme meiner Betriebsstätte am Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln an:

1. Die freiverkäuflichen Tierarzneimittel sollen in Selbstbedienung angeboten werden. ja nein
2. Der Sachkundenachweis gem. § 45 TAMG für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln liegt vor? ja nein
3. Es sollen nur freiverkäufliche Arzneimittel für ausschließlich als Heimtiere gehaltene, nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienende Tiere, bei denen es sich um in Aquarien oder Teichen gehaltene Tiere, Zierfische, Ziervögel, Brieftauben, Terrarium-Tiere, Kleinnager, Frettchen oder Hauskaninchen handelt*, ja nein

*Pflicht zur Vorlage eines Sachkundenachweises entfällt

Datum: _____
Unterschrift